

Ausbau des Flughafens ist vom Tisch

Mönchengladbach. Das Verfahren für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach zu einem Regionalflughafen ist jetzt auch formell abgeschlossen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat Widersprüche der Flughafengesellschaft Mönchengladbach gegen die Entscheidungen zum Planfeststellungsverfahren und zum Gebührenbescheid zurückgewiesen. Damit ist das Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Start- und Landebahn mit 2320 Metern Länge beendet. Die Flughafengesellschaft muss 350 000 Euro für den Gebührenbescheid bezahlen – plus 17 500 Euro für den Erlass des Widerspruchsbescheides. Für Pläne und Gutachten auf insgesamt 1600 Seiten hatte der Flughafen 880 000 Euro investiert. Über 20 000 Anwohner hatten gegen die Pläne Widerspruch eingelegt. Der Gesellschaft bleibt nun nur noch der Weg der Klage gegen die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. *rb*

BEZIRKSREGIERUNG BEENDET „KAPITEL“

Schluss mit Flughafen-Kapitel

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat gestern offiziell bekannt gegeben, dass „das Kapitel Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach“ für sie formell abgeschlossen ist. Sie hatte, wie die WZ gestern berichtete, die Widersprüche der Flughafengesellschaft Mönchengladbach in dieser Sache abgelehnt. „Damit wurde ein endgültiges Todesurteil zu den Ausbauplänen am Flugplatz Mönchengladbach gesprochen“, sagte gestern der verkehrspolitische Sprecher der Grünen im Landtag,



Horst Becker. „Wir sehen uns damit in unserer kritischen Haltung bestätigt. Ich fordere die Flughafengesellschaft auf, nun endgültig die überflüssigen und für die Bevölkerung schädlichen Ausbaupläne zu beerdigen.“

Ausbau des Gladbacher Flughafens ist vom Tisch

Mönchengladbach. Der Ausbau des regionalen Flughafens in Mönchengladbach ist vom Tisch. Die Bezirksregierung Düsseldorf habe das Kapitel Ausbau mit einem Widerspruchsbescheid formell abgeschlossen, teilte die Behörde gestern mit. Sie wies zudem Widerspruchsbescheide der Betreiber über Gebühren in Höhe von mehr als 350 000 Euro zurück. Die Flughafengesellschaft könnte nun beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage einreichen, hieß es weiter. *Red*